

Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

LobbyControl
Herrn Thomas Dürmeier
Initiative für Transparenz und Demokratie
Friedrichstr. 63

50676 Köln

11011 Berlin, 26.01.2011
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257
Telefax (030) 227-36027

Pet 2-17-02-1101-002656

Sehr geehrter Herr Dürmeier,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 16.12.2010 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/4224), dessen Begründung beigefügt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Kersten Steinke

Anlage: - 1 -

Pet 2-16-02-1101.

Deutscher Bundestag

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass ein Lobbyisten-Register eingerichtet wird.

Es sei derzeit in Deutschland häufig nicht zu erfahren, welcher Lobbyist wie viel Geld in die Kontaktpflege zu Politikern investiert und zu welchem Zweck dies geschieht. Es bestehe nach wie vor lediglich die 1972 eingeführte "Öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter". Eine Eintragung sei jedoch nicht verpflichtend, sondern erfolge freiwillig. Es solle daher ein elektronisch geführtes Register geschaffen werden, in welchem die Ausgaben der Lobbyisten mit Zweck und Empfänger erfasst werden. Alle Bürger sollten Zugang zu diesem Register erhalten. Ferner sollten Sanktionen für Zuwiderhandlungen eingeführt werden.

Wegen der Einzelheiten des Vortrages wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Die Petition wurde als öffentliche Petition angenommen und von 2.780 Mitzeichnern unterstützt. Es gingen 15 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Anliegen liegt eine weitere Eingabe der zivilgesellschaftlichen Initiative LobbyControl (Köln) vor, die wegen des Sachzusammenhanges in die parlamentarische Beratung des Anliegens einbezogen wird. Mit einer Aktion vor dem Reichstag hatte LobbyControl im Dezember 2009 einen Appell für ein verpflichtendes Lobbyregister an den Vizepräsidenten des Deutschen Bundestags, Dr. Hermann Otto Solms (FDP) überreicht. Der Appell war von 8.700 Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet worden. Es soll ein Lobbyregister geschaffen werden, in dem alle Lobbyistinnen und Lobbyisten ihre Auftraggeber, Budgets und die Themen und Adressaten ihrer Lobby-

noch Pet 2-16-02-1101

arbeit offenlegen müssen - unabhängig davon, ob sie für Verbände, Unternehmen, Agenturen, Denkfabriken, Nichtregierungsorganisationen oder Rechtsanwaltskanzleien tätig sind.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Einbeziehung einer Stellungnahme der Bundestagsverwaltung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass gegenwärtig ausschließlich die durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 21. September 1972 geschaffene, vom Präsidenten des Deutschen Bundestages geführte "Öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter" existiert. Derzeit enthält sie 2.100 Eintragungen. Eine Registrierungsverpflichtung besteht nicht. Es werden nur diejenigen Interessenvertreter aufgenommen, die eine Aufnahme von sich aus beantragen. Die Liste enthält Angaben über Namen, Sitz und Interessenbereich des Verbandes des Vertreters. Die Einladung eines Interessenvertreters zu einer Anhörung im Deutschen Bundestag, insbesondere in den Ausschüssen, setzt derzeit keine Eintragung voraus.

Beim Europäischen Parlament existiert eine Regelung in der aktuellen Geschäftsordnung (GOEP - Artikel 9 Ziffer 4), wonach Hausausweise an Interessenvertreter nur dann ausgestellt werden, wenn diese sich zuvor in ein Register eingetragen haben und sich nach einem bestimmten Verhaltenskodex (Anlage X zur Geschäftsordnung) richten. Nach dem Verhaltenskodex haben sich die Interessenvertreter zu vergewissern, dass ihre "Zuarbeit" von den Mitgliedern des Parlamentes (MdEP) eingetragen wurde (Anlage X Artikel 3 Buchstabe g GOEP). Die Bundestagsverwaltung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Regelung des Europäischen Parlamentes - insbesondere hinsichtlich des Begriffes "jede Zuarbeit" - ungenau und daher noch verbesserungswürdig sei. Sie nehme Bezug auf die Eintragungspflicht jeder "finanziellen, personellen und materiellen Unterstützung" für Mitglieder des Europäischen Parlamentes, die über die vom Parlament gestellten Mittel hinausgehe (Anlage I Artikel 2 Buchstabe c GOEP). Eine solche Regelung lasse nicht erkennen, ob die Eintragung auch die Angabe umfasse, welcher Art und welchen Inhalts der Kontakt zwi-

noch Pet 2-16-02-1101.

schen MdEP und Interessenvertreter war. Nach Ansicht des Petitionsausschusses umfasst "materielle Unterstützung" aber auch die fachliche Zuarbeit, was sich systematisch insbesondere aus der Verwendung des Begriffs "jede Zuarbeit" in Anlage X Artikel 3 Buchstabe g GOEP ergibt. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können mit dem Entzug der Ausweise sanktioniert werden (Anlage X Artikel 3 Ziffer 2 GOEP).

Die Europäische Kommission hat ein freiwilliges Register eingerichtet. Zukünftig soll ein gemeinsames Register für Europäisches Parlament und Europäische Kommission geführt werden.

Der Petitionsausschuss ist – wie der Petent – der Ansicht, dass der demokratische Willensbildungsprozess möglichst transparent ausgestaltet sein sollte, die fachliche Unterstützung durch Interessenvertreter aber durchaus erwünscht ist. Die Thematik wurde in den Fraktionen bereits in der Vergangenheit diskutiert. Der Ausschuss ruft in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass bereits in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages der Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters" (Bundestags-Drucksache 16/8453) und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Transparenz schaffen – verbindliches Register für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter einführen" (Bundestags-Drucksache 16/13174) eingebracht worden sind. Die Anträge forderten einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, durch welchen ein verpflichtendes Lobbyistenregister eingeführt wird. Verstöße sollen sanktionsbewehrt sein, wobei die Sanktionen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über Verwarnungen, befristeten Ausschlüssen bis zu Streichungen aus dem Register und damit den Verlust der Einflussnahme- und Zugangsmöglichkeiten umfassen.

Darüber hinaus verlangte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag auch die Kennzeichnung der Mitwirkung der Lobbyisten in den für das Parlament bestimmten Vorlagen der Exekutive.

noch Pet 2-16-02-1101.

Die Anträge wurden in den Sitzungen des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2008 bzw. am 28. Mai 2009 jeweils an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (federführend), den Innen- und Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen. Wegen des Ablaufs der 16. Legislaturperiode konnten sie nicht mehr abschließend behandelt werden. Dem Grundsatz der Diskontinuität folgend finden sie nicht automatisch Eingang in den 17. Deutschen Bundestag. Inwieweit die Anträge im 17. Deutschen Bundestag wieder aufgegriffen werden, bleibt abzuwarten.

Der Petitionsausschuss kann angesichts dessen nicht in Aussicht stellen, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der abweichende Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE., die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der abweichende Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – zur Erwägung zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurde ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.